

**Beiblatt zum Starterlaubnisantrag (ab 01.01.2022)**Verein: für den/die Sportler/-in (Vorname, Nachname)
Geburtsdatum:

Mit ihrer Unterschrift anerkennen der/die Aktive, bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigte(n) sowie der Verein die Satzung und Ordnungen des Bayerischen Ringer-Verbandes e.V. als für sich verbindlich. Der jeweilige Verein verpflichtet sich seine Aktiven, bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigten auf die Satzung und Ordnungen, sowie der Anti-Doping Erklärung des BRV hinzuweisen. (Auf die Rechtsordnung und Strafordnung wird insbesondere verwiesen.) Mit der Unterschrift wird dem BRV ausdrücklich das Recht eingeräumt, einseitig die in diesen Lizenzvertrag einbezogenen Satzung und Ordnungen zu ändern. Der Verein kann durch seine Repräsentanten (Bezirks-Vorsitzende) auf deren Gestaltung Einfluss nehmen. Die Einwilligung umfasst auch die BRV Datenschutzerklärung, die Veröffentlichung von Wettkampfdaten und Fotos (Name, Vorname, Verein, Wettkampfergebnis) in Melde, Ergebnislisten, Verbandsorganen wie auch auf Verbandsseiten und Sozialen Medien, sowie aller straf- und ordnungsrechtlichen Entscheidungen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin unterwirft sich hiermit unabhängig von einer auf Mitgliedschaft beruhenden Zugehörigkeit zu einem Verein im Verbandsgebiet des BRV und des DRB den dadurch begründeten Verbindlichkeiten der jeweiligen Satzungen, Ordnungen, Erklärungen und Richtlinien wie nachfolgend benannt:

BRV Satzung

BRV Rechtsordnung

DRB Lizenzordnung

BRV Strafordnung

BRV Richtlinien für Mannschaftskämpfe

DRB Rechts- und Strafordnung

BRV Finanz- und Gebührenordnung

BRV Datenschutz

DRB Anti-Doping Erklärung

Die jeweils gültigen Satzungen, Ordnungen, Richtlinien etc. sind im Internet unter <https://www.brv-ringen.de> unter „Downloads“ sowie unter <https://www.ringen.de/download/> abrufbar.

Unterschrift des/der Aktiven

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(bei Sportlern/-innen unter 18 Jahren)

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins & Vereinsstempel

Der Vertreter des Vereins bestätigt mit seiner Unterschrift, dass der entweder selbst vertretungsberechtigt i.S.v. § 26 BGB ist oder von einer vertretungsberechtigten Person ordnungsgemäß bevollmächtigt wurde. Der BRV kann die Vorlage von Vollmachtunterlagen verlangen.

Hinweis: Ohne das Beiblatt zum Starterlaubnisantrag gilt dieser als nicht vollständig abgegeben.

Mitglied im



Deutscher Ringer-Bund e.V.



Mitglied im—

